

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 28.

Sonnabends, den 7. April.

1855.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:
das 4te Stück,

enthaltend:

- No. 15 Bekanntmachung, die dormalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 23. Februar 1855.
No. 16 Decret, wegen Bestätigung der Sparkassenordnung für die Stadt Lausigk, vom 31. Januar 1855.
No. 17 Verordnung, die Rückgabe der Ordensinsignien nach dem Ableben der Inhaber betreffend; vom 10. März 1855.
No. 18 Verordnung, die Form der Heimathsscheine für das Ausland, ingleichen der Uebernahmescheine betreffend; vom 6. März 1855.
No. 19 Verordnung, die Höhe der zum 1. April dieses Jahres fälligen Brandversicherungsbeiträge betreffend; vom 19. März 1855,

und zu Jedermanns Einsicht sowohl hier im Rathhause angeschlagen, als auch in der Sohr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 3. April 1855.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die auf den Termin Ostern l. J. fälligen Brandversicherungs-Beiträge à 6 Ngr. 4 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme sind vom

10. April l. J.

an, bei Vermeidung executivischer Zwangsmaßregeln, an den Einnehmer Herrn Höppner abzuführen.
Frankenberg, am 26. März 1855.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das für das Jahr 1855 aufgestellte, von dem Königlichen Ministerium der Finanzen geprüfte Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster liegt von heute an bei dem Stadtsteuer-Einnehmer Herrn Rosleben zur Einsicht für jeden Steuerpflichtigen bereit. Besondere Bekanntmachung der Steuerbeiträge an jeden Einzelnen findet, wie seither, nicht statt.

Reclamationen sind, bei deren Verlust, binnen hier und drei Wochen und längstens bis zum 21. April dieses Jahres

bei der Königlichen Bezirks-Steuer-Einnahme anzubringen.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die Steuer-Beiträge der hiesigen Fabrikanten, in Gemäßheit